

Protokoll:

Rm Schupp (FDP) schildert, man werde nicht zustimmen. Grundsätzlich befürworte man Bürgerbeteiligungen, aber ein Preisgeld von 3000€ sei nicht notwendig. Die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger würden dies auch kostenlos machen und man ist sicher, dass genügend gute Vorschläge aus der Bevölkerung kommen. Das Preisgeld könne man viel besser für die Jugendarbeit verwenden. Sinnvoller sei ein Sachpreis.

Zudem stellt er die Frage, wie die 10.000€ zustande kämen. Man brauche keine teuren Anzeigen zu schalten, sondern könne den Wettbewerb auch über die Internetstartseite von Koblenz bewerben. Dies binde zudem die Jugendlichen ab 14 viel stärker ein, weil sich diese stark im Internet betätigten. Der Oberbürgermeister könne zudem in seiner Bürgersprechstunde und in seiner Kolumne Werbung machen, ohne das Kosten für die Stadt entstünden. Im Übrigen ergebe sich aufgrund von Auskünften für den Schutz eines Namens über 10 Jahre lediglich ein Betrag in Höhe von 300€

Rm Dr. Kneis (BIZ) stimmt dem Vorredner zu. Er halte die gesamte Aktion für nicht notwendig. Auf der einen Seite erhöhe man Abgaben und Steuern, während man auf der anderen Seite insgesamt 13.000€ für solche Aktionen ausgeben. Seine Fraktion werde dagegen stimmen.

Rm Kübler (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion begrüße die Bürgerbeteiligung sehr. Man müsse aber in diesem Fall die Kinder und Jugendlichen einbinden und das Mindestalter auf 14 herabsetzen. Für einen Preisträger zwischen 14 und 18 Jahren benötige man dann das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Zudem schließe man sich dem Vorschlag von Rm Schupp an, das Preisgeld zu streichen. Der Preisträger erhalte stattdessen die Möglichkeit an der Eröffnungsfeier als VIP teilzuhaben. Es ginge hierbei viel mehr um den ideellen Wert.

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Wiechmann, MdL, drückt seine Freude darüber aus, dass mehrere Fraktionen hier das gleiche wollten. Es sei gut und richtig junge Menschen zu beteiligen.

Auch halte er den zweiten Vorschlag der CDU bezüglich des Preises für gut.

Rm Krebs (FBG) fragt nach, wie sich die 10.000€ zusammensetzten.

Herr Czielinski (Amt 80) antwortet, man habe nicht vor konkret 10.000€ auszugeben. Man kalkuliere aber, 1 bis 5 Namen innerhalb des Wettbewerbes vorsorglich sichern zu lassen. Zudem müsse man ein eventuelles Honorar und Fahrtkosten für die Jury einplanen. Die Anzeigen in der Zeitung könne man ohne Probleme weglassen. Ein Preisgeld von 3000€ sei gut gemeint gewesen und auch im Vergleich mit anderen Kommunen üblich und angemessen. Dieses könne man allerdings auch reduzieren oder ganz wegfällen lassen.

Rm Schupp (FDP) entgegnet, man müsse nicht mehrere Namen schützen. Das Patentamt habe gesagt, einen Namen zu schützen koste 300€ Dies reiche aus. Man solle die 10.000€ aus der Beschlussvorlage nehmen.

FDP-Fraktionsvorsitzende Hoernchen fragt Herrn Cziellinski, ob nicht der Namensschutz bereits im Wirtschaftsplan des Kulturbaus enthalten sei. Wieso stelle man nun weitere Gelder ein.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet, diese Gelder seien bereits im Wirtschaftsplan enthalten und es ginge nicht darum, zusätzliche Mittel einzustellen.

Rm Dr. Kneis (BIZ) ist der Meinung, man könne das Geld auch sparen. Das Gebäude „Kulturbau Koblenz“ zu nennen reiche aus.

Herr Czielinski (Amt 80) erwidert, dass, wenn die Jury eine Reihenfolge der Vorschläge gebildet habe man diese kopieren und versenden werde. Diese wären dann nicht mehr vor dem Zugriff Dritter geschützt. Ähnliche Erfahrungen habe schon im Rahmen der BUGA gemacht. Man finde es besser, mehrere Namen mit Namensrechten zu versehen; ansonsten seien die Kosten im Gesamtbudget Zentralplatz erhalten.

Rm Schupp (FDP) ist weiterhin der Auffassung, die 10.000€ zu streichen. Man solle 1000€ daraus machen und 3 Vorschläge mit Gesamtkosten in Höhe von 900€ schützen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig wiederholt, dass es nicht um zusätzliche Gelder gehe, sondern diese bereits im Etat vorhanden seien. Die guten Hinweise bezüglich der Kostenbegrenzung werde man berücksichtigen, aber es bleibe an sich bei der Grundsatzfrage des Preisgeldes. Dies sei ein klarer Auftrag an die Verwaltung. Einzelentscheidungen, auch das Schützen der Namen, seien von der Verwaltung eigenständig zu treffen.

Rm Lehmkuhler (SPD) ergänzt, dass man während der BUGA den Namen „Klanggarten“ nicht geschützt habe und für die weitere Nutzung hätte zahlen müssen. Die Schützung des Namens dürfe man nicht ignorieren, um nicht anschließend unnützes Geld auszugeben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt anschließend den Änderungsantrag von CDU, SPD und den Grünen, das Mindestalter auf 14 Jahre zu ändern zur Abstimmung. Dieser wird bei 7 Enthaltungen beschlossen. Die Formulierung „Das Erziehungsberechtigte unterzeichnen müssen, wenn die Jury den Vorschlag in die engere Wahl nimmt“ wird einstimmig beschlossen.

Der zweite Änderungsantrag der CDU-Fraktion, anstatt eines Preisgeldes einen Sachpreis festzulegen, wird bei 7 Enthaltungen beschlossen.